E-04-310 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 309 bis 310 einfügen:
Wir fordern ein Recht auf Solar und auf Energy Sharing – und Netzentgelte, die lokale, netzdienliche Nutzung belohnen. Um die Versorgungssicherheit und die Resilienz des Energiesystems zu gewährleisten, werden Bündnis90/Die Grünen ein Konzept entwickeln, die Stromnetze sowie die defizitären Backup- und Elektrolyse-Kraftwerke, die dauerhaft vom Staat gefördert werden müssen, in eine speziell gegründete Beteiligungsgesellschaft überzuführen. Diese Gesellschaft wird ausschließlich aus Bürgergeld- und Sozialhilfeempfängerinnen sowie einkommensschwachen Haushalten ohne Vermögen bestehen, die als Anteilseignerinnen registriert werden. Die Anteile sind nicht veräußerbar, um langfristige soziale und wirtschaftliche Stabilität zu sichern. Die Einnahmen aus den Netzentgelten und den Erträgen der Kraftwerke sollen direkt in die Finanzierung sozialer Unterstützungsleistungen wie Bürgergeld und Kinderwohngeld fließen. Der Staat ist verpflichtet, die Netze, Backupkraftwerke und Elektrolyseure so zu bewirtschaften dass neben der Kostendeckung auch ein Stützungseinkommen für die einkommensschwachen Haushalte finanziert wird.

Begründung

Da die Energiewende letztlich durch die Stabilisierung des Co2 Gehalts der Atmosphäre ein globales öffentliches Gut und durch die Energiesicherheit ein regionales öffentliches Gut bereitstellt, sind für Teile der Energieinfrastruktur dauerhaft staatliche Vorgaben oder Zuschüsse notwendig. Dies stellt sicher, dass die ärmere Bevölkerung direkt von den Erträgen der Energieinfrastruktur profitiert. Durch regelmäßige Renditen aus den Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft wird die finanzielle Situation der Anteilseigner*innen verbessert, ohne dass diese Renditen auf Sozialleistungen angerechnet werden. Die Beteiligungen sollen analog zur Riesterrente als Schonvermögen gelten. Die direkte Beteiligung einkommensschwacher Haushalte am Energiesektor führt zu einem erheblichen Machtzuwachs dieser bisher marginalisierten Gruppe.

Dieses Modell gewährleistet die Energiesicherheit und schnellen Fortgang der Energiewende, verhindert ungerechtfertigte Gewinnmitnahmen der staatlichen Förderung, verbindet die Energiewende mit sozialer Gerechtigkeit und stellt sicher, dass die Energieinfrastruktur nicht nur ökologisch, sondern auch sozial nachhaltig gestaltet wird.

Die genaue Beschreibung des Konzeptes sozialer Klimaschutz und dessen Finanzierung und die Kalkulation dieser Auswirkungen des Konzepts mit Quellenangaben finden sich unter

https://wolke.netzbegruenung.de/s/2QYfdwXZSRQSkQE

Eine umfangreichere Gesamtanalyse mit Einbezug der internationalen Verflechtungen und den Ursachen und Ausmaß Sozialer Ungerechtigkeit sowie möglicher Reformen in Deutschland und weltweit finden sich unter

https://wolke.netzbegruenung.de/s/i6y8DdaP6fMjCSm

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Waltraud Wagner (KV Hof); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Andreas Müller (KV Essen); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Axel Wunsch (KV Rastatt/Baden-Baden); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Walther Moser (KV Freiburg); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.